



Anlagen LEADER - Förderantrag

Für die formelle Antragstellung beim Landesamt sind je nach Projekt viele der folgenden Anlagen und Informationen notwendig.

- Ausführliche Projektbeschreibung, wenn zutreffend inkl. der Darstellung der Multifunktionalität / der Bedeutung für den ländlichen Raum
- Positives Votum der LAG: Bitte nehmen Sie vor Antragseinreichung Kontakt zur LAG auf. Sie erhalten dann das formelle Votum.
- Bauplanung inkl.:
 - Bau- und/oder Raumprogramm
 - Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung des Bauvorhabens und Beschaffenheit des Baugrundes
 - Entwurfszeichnungen
 - Auszug aus Flurkarte
 - Lageplan
 - Bauzeitplan
- Baugenehmigung, Umnutzungsgenehmigung, denkmalrechtliche Erlaubnis
- Bei Neubauvorhaben ist mit einer Stellungnahme der kommunalen Gebietskörperschaft (Gemeinde) der Nachweis zu erbringen, dass kein geeignetes Gebäude zur Verfügung steht.
- Nutzungskonzept für Vorhaben zur Errichtung, Erneuerung, Herrichtung und Ausstattung baulicher Anlagen
- Bei wirtschaftlichen Vorhaben Betriebs- und/oder Betreiberkonzept inkl. einer Rentabilitätsvorschau und ggf. den letzten drei vorhandenen Betriebsbilanzen
- Erklärung der Übernahme der Folgekosten
- Beschlüsse der gemeindlichen Vertreterorgane
- Sportfachliche Stellungnahme: Bitte nehmen Sie dazu Kontakt zum Kreissportbund auf.
- Stellungnahme des Landkreises bei kommunalen Vorhaben
- Stellungnahme des regionalen Tourismusverbandes bei touristischen Vorhaben und Erklärung zur Klassifizierung der Beherbergungseinrichtung
- Stellungnahme des Behindertenbeauftragten des Landkreises bei öffentlich zugänglichen Objekten, wenn von der Vorgabe der Barrierefreiheit abgewichen wird
- Stellungnahme des Landkreises zur Schulentwicklungsplanung oder zur Bedarfsplanung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei Kinder-/Jugendeinrichtungen
- Eine ausführliche Kostenberechnung nach DIN 276 bis mind. zur 3. Ebene (möglichst Einzel- und Gesamtpreise)
- Vorlage von 3 Kostenangeboten für Ihre Investitionen: Bitte achten Sie bei der Angebotseinholung darauf, dass die Angebote zum Zeitpunkt der Bewilligung rechtsgültig sind.



- Nachweis der Gesamtfinanzierung (durch Kontoauszug, Bestätigung der Hausbank, Beschlüsse, Verträge, Haushaltsplan, ...)
Bei Projektgesamtkosten von über 50.000 € ist eine Bestätigung der Hausbank über die Gesamtfinanzierung erforderlich (Bitte nutzen Sie dafür das vorhandene Formblatt)
- Eigentumsnachweis (Katasterauszug) oder Nachweis des uneingeschränkten Verfügungsrechtes (Verträge)
- Aktueller Registerauszug, Status bzw. Satzung für Vereine/ Stiftungen/ Verbände sowie aktuelle Bestätigung des Finanzamtes zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit
- Kosten für allgemeine Aufwendungen (Architektur- und Ingenieurleistungen sowie für Beratung und Betreuung von baulichen Investitionen) sind nur zuwendungsfähig, wenn vor der Beauftragung ein Leistungs- und/oder Preiswettbewerb mit mindestens 3 Angeboten erfolgt ist.
- Bei der Beantragung der Mehrwertsteuer ist ein Nachweis zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung (z.B. durch die Bestätigung des Finanzamtes, Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers) zu erbringen.

Diese Hinweise wurden aus Sicht der LAG Fläming-Havel e.V. erstellt und haben insbesondere mit Blick auf die Förderfähigkeit Ihres Vorhabens keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Maßgeblich sind hierzu die Einschätzungen und Nachforderungen des Landesamtes für ländliche Entwicklung im Zuge der formellen Antragstellung.